

4 Kinder in Rainhill bei Liverpool angeklagt worden, die Morde in Rainhill sowie die beiden letzten Morde in Whitechapel begangen zu haben. (Siehe auch in der II. und III. Beilage.)

Mittheilungen.

Der König hat den nachbenannten Personen im Ressort des Ministeriums für Handel und Gewerbe die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verleihten nichtpreussischen Insignien ertheilt und zwar: des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Jahrtage 1891; dem General-Director der chemischen Fabrik Wismut zu Aachen Robert Hosenfelder; des Genußkreuzes des Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Greifen-Ordens; dem Bergbaupolizei-Beamten Binno zu Breslau; des Ehrenbürgerkreuzes des Großherzoglich Oldenburgischen Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig; dem Bergbaupolizei-Beamten Hermann Grunow zu Magdeburg-Budau; des Ritterkreuzes desselben Ordens; dem Director des Grubenwerks Dr. Hermann Grunow zu Magdeburg-Budau, und dem Hauptmann der Landwehr-Pioniere Dietrichs ebenfalls; sowie des Ritterkreuzes des Königlich Portugiesischen Christus-Ordens; dem Lieutenant a. D. und Angehörten des Grubenwerks Hugo Bracke zu Magdeburg-Budau.

Dem mit der commissarischen Verwaltung des Bezirksamts Krißi im südlichen Theil des Schutzgebietes Kamerun betrauten Referendar a. D. Hellmuth von Derken ist für den genannten Bezirk und die Dauer seiner amtlichen Thätigkeit daselbst die allgemeine Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültig Eheverträge bezüglich aller Personen, welche nicht Eingeborene sind, vorzunehmen und die Geburten und Sterbefälle derselben zu beurkunden.

Der König hat den bisherigen Kreisphysicus Dr. Arthur Otto Conrad Schmidt zu Steinau a. D. zum Regierungs- und Medicinal-Rath ernannt. Berechtigt sind: der Amtsrichter Knitschly im Kreis als Landrichter an das Landgericht in Prengelau und der Amtsrichter Noether in Postlau als Landrichter an das Landgericht in Ratibor.

Dem Amtsrichter Vode in Krosen ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Amt als Landrichter ertheilt. Dem Commerz- und Admirals-Rath a. D. Alzhaupt in Königsberg i. Pr. ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Amt als Handelsrichter ertheilt.

Der Rechtsanwalt Preuß in Köpenick ist zum Notar für den Bezirk des Kammergerichts, mit Ausweisung seines Wohnsitzes in Köpenick, ernannt. Dem Justiz-Rath Poppe in Charlottenburg ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Amt als Notar ertheilt.

In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der frühere Rechtsanwalt Bottenbruch und der Gerichts-Assessor Dr. Schachtel bei dem Landgericht I in Berlin.

Der Senats-Präsident Schlüter bei dem Ober-Landgericht in Hamm, der Amtsgerichts-Rath Theile in Trier, der Amtsrichter Heise in Hoya und der Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Schlimacher in Slettin sind gestorben.

Politische Nachrichten.

Berlin, 27. März.

Der Kaiser ist am Sonnabend Nachmittag 5 1/2 Uhr aus der Badefamkeit wieder nach Berlin zurückgekehrt. Der Monarch, welcher bei seiner Ankunft von seiner Gemahlin auf dem Stettiner Bahnhofs erwartet wurde, sah äußerst wohl aus und hatte eine frische Farbe, ein Zeichen, daß ihm der achtstägige Aufenthalt in frischer gesunder Luft außerordentlich wohlthuend gewesen ist.

Laut Meldung der „Kob. Ztg.“ will das Kaiserpaar diesen Herbst einige Zeit abwechselnd Schloß Stolzenfels und das Koblenzer Schloß bewohnen, da sich die Kaiserinmutter bis in die Gegend von Koblenz erstrecken werden. Nach früheren Nachrichten soll auch die Königin von England diesen Sommer acht Tage auf Stolzenfels wohnen wollen.

Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Plenarsitzung dem Entwurf einer Verordnung betreffend die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Mittheilung der Zahl der in Fabriken und diesen gleichstehenden Anlagen am 1. April 1892 beschäftigten Arbeiterinnen, sowie dem Ausschussberichte über den Gesetzentwurf betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Reichsbauausbaugesetz für 1892/93 (Nollen zum Bau strategischer Eisenbahnlinien) zugestimmt.

Es wird in parlamentarischen Kreisen erzählt und von befehlensrichter Seite wird uns dies bestätigt, der Reichskanzler v. Caprivi habe im Einverständnisse mit dem zum Ministerpräsidenten be-

stimmten Grafen Eulenburg dem Kaiser drei Candidaten für das Cultusministerium vorgeschlagen: Staatssecretär Boße, Unterstaatssecretär v. Weirauch und Oberpräsident Studt. Der Kaiser habe sich dann für den letzteren entschieden.

Ueber den Abschied des bisherigen Cultusminister Grafen Jolly berichtet die „N. N. Z.“: Die bewegten Worten erinnerte der Minister daran, daß er vor etwa einem Jahr schweren Herzens, aber im Vertrauen auf den allmächtigen Gott das Amt übernommen habe, in das er durch den Willen des Kaisers berufen worden sei. Von diesem Vertrauen geleitet und geführt auf die treue Mitarbeit aller Beamten des Ministeriums, welche, über die Pflichten des Preussischen Beamtenstandes hinaus, ihm als Freunde beigegeben hätten, habe er die Geschäfte geführt und sie lieb gewonnen. Wenn er sich jetzt von ihnen trennen müsse, so demüthige er sich vor der Fügung Gottes, der es so beschickte habe. In sein neues stilles Landleben nehme er die Erinnerung an Freunde mit, die er aus seinem Ressort in der Zeit seiner Amtsthätigkeit gewonnen habe. Er habe, auch ihm ein freundliches Gedächtniß zu bewahren. Der Unterstaatssecretär Dr. v. Weirauch erwiderte dem Minister namens der Beamten des Ministeriums. Tief ergriffen stoben alle, welche unter ihm zu arbeiten die Ehre gehabt hätten, einen Mann von sich scheiden, der durch seine geistige Bedeutung, seine sittliche Größe und sein herzliches Wohlwollen die höchste Achtung, dankbare Verehrung, Vertrauen und aufrichtige Zuneigung erworben, der so hohe Ziele unentwegt verfolgt habe, und dessen glänzender Schild bei der so plötzlichen Wendung auch nicht von dem Rauch eines Schattens berührt worden sei. Diese Rede, der tiefste Saft und die Zustimmung, ihn doch noch wieder zum Wohle des Vaterlandes wirken zu sehen, folgten ihm in sein weiteres Leben. Graf Jolly verabschiedete sich sodann von jedem einzelnen Beamten des Ministeriums. Einige Zeit später ließ der neue Cultusminister, Herr Dr. Boße, sich dieselben vorstellen.

Die Münchener „Allg. Ztg.“ weist auf nahe bevorstehende Ministerveränderungen hin, indem sie schreibt: Der neue Ministerpräsident Graf zu Eulenburg gilt als ein gemäßigter Conservativer. Er hat als Regierungspräsident in Wiesbaden, als Bezirkspräsident in Metz, als Oberpräsident in Hannover und Hessen-Nassau, also fast überwiegend in neuen Provinzen und Landesstellen, an dem Gebiet der inneren Verwaltung in hervorragenden Stellungen gestanden, welche zum Theil unter schwierigen Verhältnissen Ansehen und besondere Geschäftlichkeit der Handhabung machten. Nachdem er fünf Jahre Oberpräsident von Hannover gewesen, wurde er am 31. März 1878 Minister des Innern, in dem schwereren Jahre der Alleanze und des Socialistengesetzes. Es ward damals der Vorwurf gegen ihn laut, daß er sich in jener Zeit nicht energisch genug bewiesen habe, und eine Neigung zu liberalen Concessionen führe denn auch im Februar 1881, äußerlich an ein Mißverständnis antühnend, zu seinem Austritt aus dem Ministerium. Wenige Monate später übernahm er das Oberpräsidium von Hessen-Nassau, von welchem aus er nun an die Spitze des Preussischen Staatsministeriums getreten ist. Es erhebt sich selbstverständlich, daß ein Mann, der bald dreißig Jahre in der inneren Verwaltung und zwei Drittel dieser Zeit in so hervorragenden Stellungen gestanden, sich nicht darauf beschränken wird, Minister ohne Portefeuille zu bleiben. Herr Herrfurth wird die Thatsache, daß einer seiner bisherigen Untergeordneten, und zwar ein Mann von zweifellos großen Erfahrungen auf seinem Gebiet, Leiter des Preussischen Staatsministeriums geworden, sehr bald gewahr werden, und zu der Zeit, da der Herbstwind über die kalten Felder weht, werden wir — wenn nicht früher — wohl von neuen Veränderungen im Preussischen Ministerium hören. Die officiellen Blätter werden diese Annahme zwar bis zwei Stunden nach erfolgter Entscheidung in üblicher Weise bestärken, doch ist dies bekanntlich ohne Einfluß auf die Sachlage.

Die Änderungen im Preussischen Ministerium begehen fast überall in der Presse einer sehr weit reichenden Zurückhaltung. Es hat den Anschein, als glaube kein Mensch daran, daß hiermit eine definitive Lösung gefunden sei. Den tiefen liegenden Kern der Schwierigkeit berühren die Blätter jetzt merkwürdiger Weise gar nicht mehr. Vor 20 Jahren wäre das ganz anders gewesen. Damals hätte man viel weniger dem Oberbann nachgegeben, daß es schließlich doch auf die Personen ankomme, ob die Aenderung gut thun werde oder nicht. Man hätte den Schwerpunkt auf die Frage der Organisationsweise gelegt. In der That wird diese Frage nicht sehr lange im Hintergrund stehen bleiben. Die Organisation der Reichsämter ist ja im Laufe der 70er Jahre so weit gekommen, daß die wichtigste Zweige der Reichsverwaltung je ihre besondere Verwaltungsstelle haben. Aber wenn der Reichskanzler auftritt Preussischer Ministerpräsident zu sein und von da aus seinen starken Einfluß auch auf die einzelnen Ressorts der Reichsverwaltung zu üben, dürfen ihm die Beziehungen des Reichskanzlers zu den übrigen Reichsämtern bald genug als sehr verwickelungsbedürftig erscheinen.

Mindestens wird man daran denken müssen, das Collegial-System auf die Reichsämter in Anwendung zu bringen und dem Reichskanzler gegenüber dem Bundesrath eine Stellung zu schaffen, wie sie durch die vielberühmte Cabinets-Ordnung von 1852 dem Preussischen Minister-Präsidenten gegenüber dem König gewährt wurde. Eine ebenso große Schwierigkeit organischer Natur dürfte nimmer sich aus der Art und Weise ergeben, wie bisher die Verfassungs- und Verwaltungsfragen des Reiches vom Preussischen Kriegsministerium aus behandelt wurden. Will der Reichskanzler eine lebendige Verbindung und fräftige Einwirkung auf die Reichsverwaltung üben, so kann er die Preussische Verwaltung nicht leicht fortbestehen lassen, er muß darauf dringen, daß ebenso wie für die Marine auch für das Landwehr ein Reichsamt geschaffen werde, mit dem er unmittelbar in Fügung zu bleiben in der Lage ist. Das dürfte sich namentlich dann als unabweisliche Nothwendigkeit herausstellen, wenn es richtig sein sollte, daß für den nächsten Winter große Reorganisationsfragen der Armee bereits in Vorbereitung genommen sind. Der Antheil, den der Reichskanzler hierbei in seiner Eigenschaft als Minister des Innern in Preußen nehmen kann, ist doch ein zu bescheidener und schiebt sogar die Vertretung der für die allgemeine Reichspolitik entscheidenden Gesichtspunkte vollständig aus. So wird man in der That nicht allzu lange zu warten brauchen, bis die alten Fragen der Reorganisation der Reichsämter aufs Neue die öffentliche Meinung weit und breit beschäftigen.

Die Reichstags-Baucommission berieft gestern die Frage der ecksteinigen Verändrung des Reichstags-Gebäudes und die Umschmückung der Vorhallenfrage. Der eine dieser Säle mit acht Marmorstatuen geschmückt werden, welche Figuren aus der Deutschen Sage darstellen. Der andere wird acht Bildhauer-Deutsche Könige aus der ersten Zeit des Reichs erhalten als Repräsentanten der verschiedenen Fürstengeschlechter, welche die Deutsche Krone getragen haben. Als erster wird der Gründer des Reichs Karl der Große für die Karolinger figuriren, für die Sachsen Heinrich der Vogler und Otto der Große, für die Branten Konrad II. und Heinrich III., für die Luxemburger Karl IV., für die Hohenzollern Friedrich Barbarossa, für die Habsburger Rudolf von Habsburg.

Die Interimscommision des Abgeordnetenhauses beschäftigte sich am Sonnabend mit mehreren Petitionen von Lehrern an Mittelschulen, höheren Mädchenschulen u. s. w., welche über den Mangel an geistlicher Regelung ihrer Gehalts-, Pensions- und Heilungsverhältnisse Beschwerde führten. Der Minister und der Landtag haben die Berechtigung dieser Beschwerden früher zugegeben. Einige Petenten haben aber noch weitgehende Forderungen gestellt. Der Abgeordnete Dr. Kropatschek (cont.) hatte das Referat übernommen. Auf Antrag des Abgeordneten Seyffardt (natlib.) beschloß die Commission, die Petitionen, soweit sie sich auf die alten Forderungen erstreckten, der Staatsregierung nochmals dringend zur Berücksichtigung, dagegen die neu hinzugekommenen als Material für die herbeizuführende geistliche Regelung zu überweisen.

Die parlamentarischen Gläubigersche hat Herr von Bismarck-Dolffs mit folgenden Dankworten beantwortet: Daß Sie, meine hochgeehrten Herren Gönner und Freunde aus dem Reichstage und dem Abgeordnetenhaus, ohne Unterschied der Parteifarbung, mit Ihre Glückwünsche zum Eintritte in das 91. Lebensjahr gewürdet haben, erhebt dieser Tag zum höchsten meines Daseins. Empfangen Sie hiermit meinen tiefgefühltesten Dank zugleich mit der Versicherung, daß ich die Zufuhr als ein Document von unerschütterlichem Werthe der fernsten Zukunft aufzubewahren wissen werde.

Die Pariser Gazette, das Blatt Jules Ferrys, macht sich über „einige falsche Nachrichten“, die in der Pariser Presse verbreitet werden, weitlich lustig. Die Fabriken der Senats-Nachrichten arbeiten anlässlich der Berliner Ministerkonferenz mit Dampf. Aus Wien und aus Petersburg sendet man dem „Figaro“ und dem „Gaulois“ die Nachricht von der beabsichtigten Einsetzung einer Regentenschaft im Deutschen Reich, mit Rücksicht auf die Krankheit des Kaisers Wilhelm. Da man andererseits erfährt, daß der Kaiser von seinem Jagdschloß aus die laufenden Geschäfte des Staates erledigt, so wundert man sich über die plötzlich gemeldete Regentenscheiterung der Krankheit. Die Wiener Depesche des „Figaro“ fügt anlässlich der Regentenschaft hinzu, „zwischen Wien und Dresden herrsche die Besorgnis ein lebhafter Depeschen-Austausch“. Der „Figaro“-Correspondent würde uns versichern, wenn er uns erklären wollte, was Wien und Dresden in der Wahlung einer Regentenschaft in Preußen zu suchen haben. Der „Gaulois“ wiederum erhält seine Informationen über die Preussische Regentenschaft aus Petersburg. Sein Correspondent in der Russischen Hauptstadt berichtet ihm: „Die Verfassung des Deutschen Reichs ordnet an, daß im Notfall die Regentenschaft des Deutschen Reichs dem Staatsoberhaupt Deutschlands zukommt, das nach dem Preussischen das mächtigste ist.“ Die einzige Entscheidung, die man für diese sonderbare Behauptung finden kann, ist die, daß sie aus Petersburg kommt, wo man keine Ahne von der Deutschen Verfassung zu haben scheint. In